

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Rechtliche Verwirrung bei Pflegeimmobilien

Frankfurt. Auf Eigentümer von Pflege- und Seniorenimmobilie kommen Probleme zu, wenn sie das Mietverhältnis mit dem Betreiber ihres Objektes beenden. Das geht aus der Antwort des Bundesfamilienministeriums auf eine entsprechende Anfrage der Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei FPS und der Bad Homburger Beratungsgesellschaft Avivre Consult hervor. Danach muss der Eigentümer in die Bewohnerverträge eintreten, soweit es um den Wohnraum geht, und bekommt nicht – wie bislang üblich – sein Objekt geräumt zurück. Gleichzeitig soll der Betreiber auch nach dem Ende des Mietvertrages in der Einrichtung bleiben und weiterhin seine Pflegebeziehungsweise Betreuungsleistungen erbringen. „Diese Aufteilung funktioniert in der Praxis nicht“, warnt FPS-Partner Georg von Franckenstein. Der Eigentümer müsse in die Lage versetzt werden, bei Vertragsende einen neuen professionellen Betreiber benennen zu können. „Für Investoren beziehungsweise Eigentümer von Pflegeeinrichtungen ist es bei dieser Rechtslage zur Absicherung des Investments notwendig, sich mit dem Betreiber vertraglich auf eine Betriebsübernahme bei Ende des Mietverhältnisses zu einigen“, sagt Avivre-Geschäftsführer Frank Löwentraut.

Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. September 2010